

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 88.

Dresden, am 15. August

1861.

Achtundachtzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 24. Juli 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 584 bis 588). — Entschuldigung. — Urlaubsgesuche. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über den Antrag des Abg. Gehe auf Erledigung des Beschlusses wegen Verlustes der Wählbarkeit mehrerer beim Landtage 1850/51 ausgebliebener Abgeordneten. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, Ministerium des Innern, und zwar über die Pos. 27, 28 und 29 mit Inbegriff des im Nachtragsbudget königliches Decret Nr. 26 vom 10. Mai 1861 gestellten Postulats zu Pos. 28, ingleichen über das königliche Decret Nr. 11, einige allgemeine Bedürfnisse für die Zwecke der Straf- und Verforganstalten, vom 6. November 1860 und das königliche Decret Nr. 12, Erweiterung der Blindenanstalt, vom 6. November 1860. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 2. April 1861, die Kosten der Landoner Ausstellung betr. und Beschlussfassung bei namentlicher Abstimmung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 20 Minuten in Anwesenheit von 26 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Beust und der Herren königlichen Commissare Geh. Rath's Kohl-schütter und Geh. Regierungsrath's v. Zahn.

Präsident v. Schönfels: Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschicht.)

Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll Etwas einzuwenden? — Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe als genehmigt und ersuche Herrn Kammerherrn v. Behmen und Herrn v. Böhlau, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschicht.)

Wir gehen nunmehr zum Vortrag der Registrande über.

I. R. (8. Abonnement.)

(Nr. 584.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 20. Juli 1861, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokollextract gelangte sofort an die zweite Deputation, als dorthin ohnfehlbar gehörend.

(Nr. 585.) Mittelft Protokollextractes von demselben Tage übersendet die Zweite Kammer eine bei ihr eingegangene Petition des Färbers Just zu Chemnitz, die von ihm geforderte, zum Theil unentgeltliche Abtretung von 1600 Quadratellen Grund und Boden betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist ziemlich verspätet und es ist zu bedauern, daß die sächsischen Staatsbürger nicht darauf Rücksicht nehmen, wie weit der Landtag vorgeschritten ist; denn Petitionen, die im letzten Stadium des Landtags eingehen, können unmöglich durch beide Kammern gehen und müssen deshalb erfolglos sein. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn dies von Denen erwogen würde, welche die Absicht haben, zu petiren. Ich schlage aber vor, diese Eingabe an die vierte Deputation gelangen zu lassen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 586.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 22. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs.

Präsident v. Schönfels: An die erste Deputation abzugeben, wohin dieser Protokollextract jedenfalls gehört.

(Nr. 587.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht wird heute Abend gedruckt vertheilt werden und dann einen Gegenstand einer der nächsten Tagesordnungen bilden.

(Nr. 588.) Anzeige der zweiten Deputation der Ersten Kammer über erfolgte Adoption des Berichts der Zweiten Kammer über das königliche Decret, den durch die Mildernung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1855 veranlaßten Aufwand betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser adoptirte Bericht wird ebenfalls einen Gegenstand einer der nächsten Tages-